

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-6433 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/296-Pr.2/88

Wien, 26. Jänner 1989

3010/AB
1989 -01- 26
zu 3022/J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Kollegen vom 30. November 1988, Nr. 3022/J, betreffend Grenzüberwachung und Grenzkontrolle am Eisenbahnzollamt Rosenbach, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Nach der gegebenen Gesetzeslage hat die Beurteilung der Frage, ob die von den Sicherheitsorganen zu vollziehende Grenzkontrolle auf Zollorgane übertragen werden soll, grundsätzlich über Initiative des Bundesministers für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu erfolgen.

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ist jedoch im gegenständlichen Fall zu bemerken, daß eine Übernahme der sicherheitsbehördlichen Grenzkontrolle beim Eisenbahnzollamt Rosenbach nur nach einer Erhöhung des Personalstandes bei dieser Dienststelle möglich wäre, weil die derzeit dort Dienst verrichtenden Beamten mit der zu versehenden Zollkontrolle ausgelastet sind.